Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8926**

21. Wahlperiode 03.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Katrin Uhlig, Dr. Alaa Alhamwi, Michael Kellner, Dr. Sandra Detzer, Julian Joswig, Sandra Stein, Andreas Audretsch, Dr. Andrea Lübcke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wasserstoff eine Zukunft geben – Maßnahmen für einen Wasserstoffhochlauf

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regierungsfraktionen schreiben in ihrem gemeinsamen Koalitionsvertrag: „Deutschland soll eine führende Rolle in einer europäischen Wasserstoffinitiative einnehmen.“ (https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, Randnummer 1106 bis 1107). Wer jedoch eine führende Rolle in diesem Bereich übernehmen will, darf nicht nur über mögliche Maßnahmen oder Impulse für einen Wasserstoffhochlauf ewig reden, sondern muss diese auch tatsächlich in die Tat umsetzen. Schaut man allerdings auf den Verlauf der bisherigen Legislaturperiode, so hat die Bundesregierung es zwar geschafft, ein Beschleunigungsgesetz der Vorgängerregierung zu verabschieden, aber kaum eigene Initiativen gezeigt, die darauf schließen lassen, dass die Ministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche und die Regierungsfraktionen CDU/CSU und SPD es auch wirklich ernst mit dem Thema Wasserstoff meinen. Es bleibt abzuwarten, ob die neuen zehn Impulse für einen Wasserstoffhochlauf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wasserstoff-impulse-markthochlauf.pdf?__blob=publicationFile&v=2) Grundlage tatsächlichen Handels werden oder als leere Versprechen enden. Das Vertrauen von Industrie, Wirtschaft, Netzbetreibern und möglichen Wasserstoffkund*innen schwindet verständlicherweise zunehmend.

Dabei gibt es gute Gründe für einen entschlossenen Wasserstoffhochlauf: Erstens kann Wasserstoff in solchen Sektoren eine zentrale Rolle spielen, in denen sich die Dekarbonisierung nicht allein durch Elektrifizierung erreichen lässt, etwa in der Produktion von Flugkraftstoffen. Zudem dürfen wir die Chancen für den deutschen Wirtschafts- und Forschungsstandort bei der Entwicklung von Wasserstofftechnologien nicht übersehen. Indem wir jetzt Kompetenzen und industrielle Wertschöpfung aufbauen, schaffen wir heute die Voraussetzungen, in Zukunft eine Technologieführerschaft übernehmen zu können. Allein die Tatsache, dass andere Staaten wie China massiv vorangehen, sollte uns ein klares Zeichen sein, das Thema Wasserstoff hier und jetzt ernst zu nehmen und den Hochlauf nicht auf morgen zu verschieben. Andernfalls droht Deutschland bei der nächsten Zukunftstechnologie ins Hintertreffen zu geraten.

Ganz besonders in der Phase des Markthochlaufs wird Wasserstoff ein knappes Gut sein. Daher muss stets überlegt werden, an welchen Stellen sein Einsatz priorisiert werden sollte. Gerade in der Anfangszeit ist sicherzustellen, dass Wasserstoff nicht dort eingesetzt wird, wo gleichwertige Alternativen zur Verfügung stehen. Fehlsteuerungen, wie zum Beispiel durch die derzeit geplante Grüngasquote im Wärmebereich, würde zu ineffizienten Anwendungen führen, die Kosten in die Höhe treiben und die Versorgung solcher Industrien gefährden, die für ihre Dekarbonisierung zwingend auf Wasserstoff angewiesen sind.

In den vergangenen Jahren wurde bereits viel Mut und Geld in die Umsetzung erster Wasserstoffprojekte investiert. Damit diese Mühen nicht umsonst waren, muss der Wasserstoffhochlauf weiter vorangetrieben und ein Fadenriss verhindert werden. Für ein Gelingen des Wasserstoffhochlaufs braucht es jedoch nicht nur die Entschlossenheit von Unternehmer*innen, sondern auch einen handlungswilligen Staat, der den Akteuren des Wasserstoffsektors mit einem klaren Regelungsrahmen, verlässlichen Zusagen und einer guten Koordination den Rücken stärkt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. insbesondere zu Beginn des Wasserstoffhochlaufs den Einsatz von Wasserstoff in solchen Industrien, in denen eine Elektrifizierung allein nicht möglich ist, zu priorisieren. Anwendungen wie zum Beispiel im Wärmesektor, wo eine vollständige Elektrifizierung möglich ist, sind nicht zielführend und daher zurückzustellen;
2. den aktuellen Rechtsrahmen zu überprüfen und hierbei erkannte bürokratische Hürden abzubauen. Im Rahmen dessen soll zudem evaluiert werden, ob die unterschiedlich verordneten Bestimmungen im Bereich Wasserstoff für eine verbesserte Übersicht zusammengeführt werden können;
3. ein planbares Marktinstrument für einen Markthochlauf von grünem Wasserstoff zu etablieren, welches ganz besonders zu Beginn effizient und gezielt unterstützt, und dieses Instrument entsprechend noch im Haushalt 2027 abzubilden. Das Instrument muss für die Breite der Marktakteure zugänglich sein und den beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union entsprechen. Außerdem muss es in einer Weise gestaltet sein, dass im Fall von Übergewinnen eine Abschöpfung durch den Staat möglich ist;
4. sicherzustellen, dass Kraftwerksbetreiber im Falle eines Zuschlags im Rahmen einer Kapazitätsausschreibung unverzüglich einen verbindlichen und zeitlich konkreten Plan zur Umstellung der Anlage auf Wasserstoff vorlegen, wobei die Umstellung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen soll, um Planungssicherheit zu schaffen;
5. bestehende Instrumente wie z.B. IPCEI-Projekte, Klimaschutzverträge für Unternehmen oder Ausschreibungen im Kontext der H2Global-Stiftung, die schon heute den Wasserstoffhochlauf stärken, weiter fortzuentwickeln;
6. Leitmärkte für Produkte zu etablieren, die mit grünem Wasserstoff in Deutschland und Europa produziert werden;
7. Regelungen zu schaffen, die den Bund in seiner Vorbildrolle verpflichtet, solche Produkte bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu priorisieren, die in Deutschland und Europa mit grünem Wasserstoff hergestellt wurden;
8. mittels einer Überarbeitung der Treibhausgasminderungs-Quote dafür zu sorgen, dass bis 2030 mindestens die Hälfte des dann in Raffinerien

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

eingesetzten Wasserstoffs grüner Wasserstoff ist und zugleich Fehlanreize zum Einsatz von Wasserstoff im Straßenverkehr abgeschafft werden;

9. den zügigen, bedarfsgerechten und naturverträglichen Ausbau des Wasserstoff-Kernnetzes voranzutreiben, sodass insbesondere solchen Industrien, die dringend auf Wasserstoff angewiesen sind, schnellstmöglich ein Anschluss ermöglicht wird;
10. den bedarfsgerechten und naturverträglichen Ausbau von Wasserstoffspeichern voranzutreiben, indem geeignete bestehende Gasspeicher vorrangig auf ihre Umrüstbarkeit geprüft, der tatsächliche Speicherbedarf anhand belastbarer Szenarien ermittelt und verbindliche Rahmenbedingungen für die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Speicherkapazitäten geschaffen werden;
11. die Stromsteuer für ausnahmslos alle zeitnah auf das europäische Mindestmaß zu senken, wie es bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen ist;
12. immer wieder aktiv den Austausch mit der Europäischen Kommission zu den RFNBO-Kriterien zu suchen, damit diese praxistauglich gestaltet werden;
13. Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette verlässlich zu stärken und den Transfer in die industrielle Anwendung gezielt zu beschleunigen.

Berlin, den 3. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.